Vorträge, Reden und Berichte aus dem Europa-Institut / Nr. 16
herausgegeben
von Professor Dr. Dr. Georg RESS
und Professor Dr. Michael R. WILL

Dr. Nikolaos KYRIAZIS
Mitarbeiter in der Generaldirektion Forschung und Dokumentation
des Europäischen Parlaments

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSPOLITISCHE PROBLEME GRIECHENLANDS NACH DEM BEITRITT ZUR EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT

Vortrag vor dem Europa-Institut der Universität des Saarlandes

Saarbrücken, 27. Mai 1983

Signat: EI 1-16

1983 © Europa-Institut der
Universität des Saarlandes

Nicht im Buchhandel erhältlich

Abgabe gegen eine Schutzgebühr
von 10,– DM.

Folgende Hefte sind bisher erschienen:

Nr. 1	Wöhe/Will/Reischl	Aufbaustudiengang "Europäische Integration" – Eröffnung des zweiten Studienjahres, 1981
Nr. 2	Gerhard Laule	Der konsolidierte Gewinn – Ein Vorschlag zur Harmonisierung des europäischen Steuerrechts –, 1982
Nr. 3	Martin Seidel	Freiheit des Kapitalverkehrs und Währungspolitik, 1982
Nr. 4	Albert Bleckmann	Zur Rechtmäßigkeit der EG-Sanktionen gegen Argentinien nach allgemeinem Völkerrecht und dem Recht der Europäischen Gemeinschaft, 1982
Nr. 5	Jacques Prévault	Une nouvelle institution foncière: Le "groupement foncier agricole" deviendra-t-il une forme européenne de la propriété de la terre?, 1982
Nr. 6	Karl Doehring	Die Wiedervereinigung Deutschlands und die europäische Integration, 1982
Nr. 7	Müller/Wöhe/Ress	Eröffnung des dritten Studienjahres im Aufbaustudiengang "Europäische Integration"
	Hans Claudius Taschner	Rechtsangleichung in der Bewährung? Kritische Überlegungen zur Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft auf diesem Gebiet unter besonderer Berücksichtigung des Richtlinienvorschlags "Produktenhaftung", 1982
Nr. 8	Paul Lasok	Unwritten Principles of Community Law, 1982
Nr. 9	Michael Shackleton	Die Schaffung einer gemeinsamen Fischereipolitik: Grenzen des Fortschritts innerhalb des Entscheidungsprozesses der Europäischen Gemeinschaft, 1982

Nr. 10	Heinz-Christian Hafke	Zur Verwendung von ECU nach nationalem Währungsrecht und nach dem Währungsrecht der Gemeinschaften, 1982
Nr. 11	Egon Klepsch	Zukunftsperspektiven der Europäischen Gemeinschaften und die Rolle des Europäischen Parlaments, 1983
Nr. 12		Gedächtnisfeier für Professor Dr. Leontin-Jean Constantinesco, 1983
Nr. 13	Hans-Joachim Glaesner	Rechtsprobleme des Haushaltsverfahrens der Europäischen Gemeinschaften, 1983
Nr. 14	Martin Seidel	Direktwirkung von Richtlinien, 1983
Nr. 15	Henning von Arnim	Abgabenrechtliche und administrative Behinderungen des Warenverkehrs an den Binnengrenzen der EG, 1983

Wirtschafts- und währungspolitische Probleme Griechenlands nach dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft

Da es aus Zeitgründen nicht möglich ist, auf alle Aspekte des Beitritts Griechenlands zur EG einzugehen, werde ich über drei anstehende Probleme des Beitritts sprechen: Beitritt der Drachme in das Europäische Währungssystem (EWS), die Übernahme der Freizügigkeit des Kapitals und einige Aspekte der griechischen Wirtschaftspolitik. Es sind anstehende Probleme,

1. da die Integration in das EWS nicht unbedingt dem Beitritt zur EG folgt, sondern eine unabhängige Entscheidung eines jeden Landes ist,
2. da die Freizügigkeit des Kapitals erst nach Ablauf einer Übergangsperiode in Griechenland übernommen wird, und
3. da die Wirtschaftspolitik je nach der aktuellen wirtschaftlichen Situation gestaltet werden muß.

I. Der Beitritt in das EWS

Zur Zeit nehmen acht der zehn Währungen der EG-Mitgliedstaaten am EWS teil, zwei dagegen nicht: das englische Pfund und die Drachme. Der Hauptgrund, warum das englische Pfund nicht daran teilnimmt, ist, daß es eine "Ölwährung" geworden ist. Das Pfund zeigt eine gegenläufige Tendenz zu den übrigen EG-Währungen. Zur Zeit der steigenden Ölpreise manifestiert sich eine Aufwertungstendenz des Pfundes, die parallel zu den Überschüssen der englischen Bilanz läuft und umgekehrt. Von britischer Seite wird befürchtet, daß im Falle der Integration des Pfundes in das EWS, diese gegenläufige Tendenz des Pfundes gegenüber den übrigen EG-Währungen zu großen Spannungen innerhalb des EWS führen würde.

Zur Zeit wird der Wechselkurs der Drachme durch eine Entscheidung der Griechischen Zentralbank festgesetzt. Diese Entscheidung richtet sich nach einem von der Zentralbank ausgewählten Währungskorb von Devisen, darunter der Dollar (wegen seiner Wichtigkeit für die Zahlung der Ölimporte, sowie für die Einnahmen der Handelsmarine und des Tourismus), ferner die DM, der FF, die Lira, das Pfund und die anderen europäischen Währungen. Nach dem EG-Beitritt ist die Drachme an der Pariser Börse eingeführt worden. Da aber die dort gehandelten Mengen gering sind, beeinflussen sie nur indirekt

und wenig die von der Zentralbank festgesetzten Leitkurse.

Der Beitritt zum EWS würde für Griechenland den Übergang vom freien zum "relativ" festen Wechselkurssystem bedeuten. Zu untersuchen sind die Einflüsse dieses Übergangs auf die griechische Wirtschaft.

Die vorherigen griechischen Regierungen haben das Ziel der Stabilität in der Tat vernachlässigt, obwohl sie immer angaben, daß es ein wichtiges Ziel in ihrer Wirtschaftspolitik sei. Dennoch wurde diesem Ziel eine niedrige Rangordnung beigemessen. Hieraus resultierte wiederum eine hohe und steigende Inflation. Das Versagen der Stabilitätspolitik ist sowohl der Unterordnung dieses Ziels unter andere als auch der inkohärenten langfristigen Wirtschaftspolitik und speziell der Geldpolitik zu verdanken. Die Vorteile der Stabilität (und die Nachteile der Inflation) sind bekannt und brauchen nicht weiter erläutert zu werden. Der eventuelle Beitritt der Drachme zum EWS wird ein wichtiges Element zur notwendigen Stabilitätspolitik für die griechische Wirtschaft sein.

Inflation und Arbeitslosigkeit:

Der Beitritt zum EWS ist - wie hervorgehoben - mit dem Übergang von einem System von freien zu einem System von quasi festen Wechselkursen gleichzusetzen. Er bedeutet zum Teil den Verlust der Möglichkeit, die griechische Geldpolitik unabhängig und frei zu gestalten. Feste Wechselkurse sind eine Begrenzung der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das würde wiederum negative Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft haben und die Zahlungsbilanz negativ beeinflussen. Wenn dieses Argument zutrifft, wäre es ein Grund, den Beitritt zum EWS nicht zu wählen.

Dieses Argument stützt sich auf die Existenz der Phillips-Kurve, die eine inverse Beziehung oder "trade off" zwischen Arbeitslosigkeit und Inflation postuliert. Würde ein Land zu einem System von quasi festen Wechselkursen beitreten, dann wäre es nicht mehr in der Lage, die Arbeitslosigkeit über eine Geldexpansion zu reduzieren. Die Richtigkeit des Arguments basiert also auf der tatsächlichen Existenz einer normalen Phillips-Kurve.

Aber sowohl empirische Untersuchungen als auch die neuen theoretischen Erkenntnisse deuten an, daß die Phillips-Kurve nicht mehr gültig ist. Sie gründete sich auf die Existenz von Geldillusion bei den Wirtschaftssubjekten und bedeutende Verzögerungen in der zeitlichen Anpassung der Erwartungen der Wirtschaftssubjekte. Auch wenn man den Extremfall der rationellen Erwartungen nicht akzeptiert, ist es sicher, daß die Erwartungen sich zur Zeit viel schneller anpassen als vor zwanzig Jahren, als die Phillips-Kurve gültig war. Langfristig führt eine Inflationszunahme nicht zu einer Zunahme der Beschäftigung. Eine kurzfristige unerwartete Zunahme der Inflation würde die Arbeitslosigkeit reduzieren, aber nur vorübergehend. Die Sozialkosten würden jedoch hoch sein, da die Anpassung der Wirtschaftssubjekte durch die Verwendung von Ressourcen (darunter auch Arbeitszeit) stattfindet. so daß diese Ressourcen für ein alternative Verwendung nicht mehr vorhanden sind. Die Anpassung erfolgt somit über eine Verschwendung von Ressourcen. Damit eine solche Politik zu permanenten Ergebnissen führt, würde sie auch steigende Inflationsraten verlangen, da ihr Erfolg nicht eine hohe, aber gleichbleibende Inflation ist, sondern eine steigende Inflation, die zu permanenter Anpassung führt.[1]

Aus demselben Grund kann der Wechselkurs nicht benutzt werden, um die Reallöhne, falls sie zu hoch sind, zu senken, so daß die Wettbewerbsfähigkeit leidet. Die Existenz von hoher Inflation und gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit zeigt, daß eine normale Phillips-Kurve nicht mehr gültig ist. In den siebziger Jahren und auch bis jetzt scheint eher eine "perverse" Phillips-Kurve zu existieren, die hohe Inflation mit hoher Arbeitslosigkeit vereinigt. Griechenland ist keine Ausnahme, da während der letzten Jahre steigende Inflation mit steigender Arbeitslosigkeit Schritt hielt.[2]

Weiter wird argumentiert, daß flexible Wechselkurse einem Land erlauben, seine Wirtschaftspolitik mit größerer Freiheit zu gestalten. So kann u.a. ein Land eine expansionistische Wirtschaftspolitik befolgen, was unter fixen Wechselkursen nicht möglich wäre, da dies zu einer Abwertung führen würde.

Es ist durchaus nicht sichergestellt, daß mit flexiblen Wechselkursen eine expansionistische Wirtschaftspolitik die gewünschten Resultate hinsichtlich Produktion, Beschäftigung usw. hat. Eine expandierte Nachfrage wirkt sich primär im Auslandssektor aus, indem sie den Wechselkurs drückt. Dies führt unter flexiblen Wechselkursen zu einer Abwertung und höheren Importpreisen, was sich wieder in steigender Inflation und höheren monetären Löhnen auswirkt. Unter flexiblen Wechselkursen führt eine expansionistische Inlandsnachfrage zu höherer Inflation. Ein praktisches Beispiel des Mißlingens einer Politik der unilateralen expansionistischen Nachfrage war der Versuch Frankreichs im Jahre 1981 durch dieses Mittel eine Wiederbelebung seiner Wirtschaft zu erreichen. Das Ergebnis war eine Abwertung des FF und höhere Inflation ohne nennenswerten Einfluß auf Produktion und Beschäftigung. Die französische Regierung hat das auch erkannt und gab später diese Wirtschaftspolitik auf. Die Möglichkeit einer unabhängigen expansionistischen Wirtschaftspolitik ist für eine kleine offene Wirtschaft wie die griechische Wirtschaft noch geringer als für die französische Wirtschaft. Die Möglichkeit der Autonomie der Wirtschaftspolitik ist durch die geringe Größe und die Offenheit der Wirtschaft bestimmt und unabhängig von der Frage der festen oder flexiblen Wechselkurse.[3] Die flexiblen Wechselkurse haben während der 7oer Jahre die externen Preisstöße (z.B. die Ölpreiserhöhungen) voll in eine Erhöhung der heimischen Inflation umgewandelt. Da die Inflationsbekämpfung schon während dieser Jahre ein großes Problem geworden war, ist die Abwertung als negativeres Ergebnis angesehen worden als ein Zahlungsbilanzdefizit mit festen Wechselkursen, da Zahlungsbilanzdefizite auch unter flexiblen Wechselkursen sowieso weiterhin existieren. Feste Wechselkurse sind dagegen als eine Art "Stoßdämpfer" in der Übermittlung von externen Preiserhöhungen auf die inländische Inflation angesehen worden. Die Idee gewann an Einfluß, daß eine effiziente Inflationsbekämpfung den Verzicht auf ständige Abwertungen notwendig mache. Die BRD und die Schweiz, aber auch die Niederlande und Österreich haben durch die Aufwertungen ihrer Wechselkurse gewonnen. Auch Länder mit schwächeren Währungen wie Italien und Irland sahen das ein und traten dem EWS mit seinem überwiegend festen Wechselkurskern bei. Wenn aber die Phillips-Kurve nicht mehr normal ist und wenn die Unabhängigkeit der expanionistischen Wirtschaftspolitik für eine kleine offene Wirtschaft mehr und mehr utopisch wird, dann sind die flexiblen Wechselkurse den festen Wechselkursen nicht mehr vorzuziehen. Der Beitritt der Drachme zum EWS würde ein wichtiges Element bei der Inflationsbekämpfung darstellen.

Zahlungsbilanz und Wettbewerbsfähigkeit

Ein weiteres Argument gegen die Einführung fester und für die Beibehaltung flexibler Wechselkurse ist die Tatsache, daß feste Wechselkurse zu einer Verschlechterung der Zahlungsbilanz und der Wettbewerbsfähigkeit führen würden.

Der Wechselkurs kann in zwei Teile aufgeteilt werden: einen nominellen und einen realen Teil. Angenommen, daß der Wechselkurs $S = \frac{\$}{DR}$ ist, wobei $\$$ = Dollar und DR = Drachme, angenommen ferner, daß P das inländische und $P_{\mp}$ das ausländische Preisniveau (z.B. der Vereinigten Staaten) ist, dann ist S der nominelle und $e = S\frac{P}{P_{\mp}}$ der reale Wechselkurs. Das "populäre" ökonomische Argument lautet wie folgt: Die Wirtschaftspolitik sollte für eine möglichst hohe Wettbewerbsfähigkeit (d.h. ein niedrigeres e) sorgen, um die inländisch Industrie und die Exporte zu fördern und zugleich die Inflation (also P) möglichst gering zu halten. Das aber impliziert einen steigenden nominellen Wechselkurs S, wenn das Weltpreisniveau (oder die Weltinflation) $P_{\mp}$ steigt. Es wird befürchtet, daß diese beiden Zielsetzungen inkompatibel miteinander sind: Durch restriktive Geldpolitik, um die Inflation gering zu halten, wird die Wettbewerbsfähigkeit notwendigerweise verringert. Es wird angenommen, daß der folgende Mechanismus wirkt: Restriktive Geldpolitik steigert den nominellen Wechselkurs. Ein Teil dieser Steigerung bewirkt ein niedrigeres inländisches Preisniveau (also niedrigere Inflation) und ein weiterer Teil bewirkt einen höheren realen Wechselkurs, da die moneätren Löhne unflexibel sind und nicht (oder nicht in voller Höhe) reduziert werden als Folge der Veränderung des Wechselkurses. Die Vertreter dieser Meinung plädieren für eine hohe Wettbewerbsfähigkeit und somit auch für einen niedrigeren Wechselkurs (d.h. eine Abwertungspolitik), selbst wenn das höhere Inflation bedeutet. Meiner Ansicht nach haben die vorherigen griechischen Regierungen diese Meinung akzeptiert und folgten einer Abwertungspolitik der Drachme, um die inländische Industrie und die Exporte zu fördern und die Zahlungsbilanzdefizite zu mindern. Nach dieser Meinung ist ein System von flexiblen Wechselkursen vorzuziehen, da es diese Abwertungspolitik im Gegensatz zu einem System von festen Wechselkursen ermöglicht und erleichtert.

Diese Meinung ist aber einer schweren Kritik ausgesetzt. Erstens ist nicht sichergestellt, daß eine Abwertung den gewünschten Effekt auf die Zahlungs-

bilanz haben wird, und das unabhängig von der jeweils vertretenen Theorie. Keine Theorie postuliert, daß das Ergebnis einer Abwertung, unabhängig von den geltenden Konditionen, das gewünschte sein wird[4].

Zweitens ist der für die Wettbewerbsfähigkeit wichtige Teil des Wechselkurses der reale und nicht der nominelle Wert. Der reale Teil hängt wiederum langfristig von realen Variablen ab, wie z.B. die Unterschiede in den Angebotseigenschaften der inländischen und ausländischen Produktion, die aus unterschiedlichen Wachstumsraten der Produktivität resultieren. Zur Zeit besteht Einigkeit darüber, daß die Produktion und die Exporte nur gering - wenn überhaupt - von erwarteten Änderungen des Geldangebots oder des Wechselkurses beeinflußt werden. Dagegen werden sie von unerwarteten Änderungen beeinflußt. Sie haben einen wichtigen, aber vorübergehenden Einfluß. Eine erwartete Änderung des Wechselkurses hat keinen realen Einfluß, wenn alle Preise voll flexibel sind. Eine unerwartete Veränderung des Wechselkurses kann dagegen bedeutende vorübergehende Wirkungen auf den Gewinn und die Wettbewerbsfähigkeit der Güter eines Sektors haben,die gehandelt werden. Wenn die Löhne in einheimischer Währung konstant bleiben und die Unternehmungen sich in einem Wettbewerbsgleichgewicht befinden, dann führt eine Abwertung zu einer permanenten Erhöhung der Profite und der Beschäftigung im Sektor der Handelsgüter. Das wichtigste Element ist wiederum die Reaktion der Löhne nach einer Abwertung und somit die Existenz einer normalen Phillips-Kurve, oder nicht? Sind die Inflationserwartungen rationell, dann werden die neuen Informationen gleich weitergegeben und über die Lohnverträge wird ständig wiederverhandelt (d.h. daß die Phillips-Kurve vertikal, also nicht normal verläuft); dann aber ist die Wirkung einer Abwertung so gering, daß sie vernachlässigt werden kann. Werden dagegen die Inflationserwartungen nur langsam angepaßt, dann wird eine Abwertung eine größere Wirkung haben.

Drittens unterstützt - wie ich bereits erwähnt habe - die vorhandene empirische Evidenz die Ansicht, daß eine Abwertungspolitik meistens nicht die gewünschte Wirkung auf die Zahlungsbilanz hat. Das kann zum Teil aus der Tatsache erklärt werden, daß die Preiskomponente, die von der Abwertung berührt wird, nur eine Komponente der Wettbewerbsfähigkeit ist. Die qualitative Komponente, wie Qualität des Produkts, Pünktlichkeit der Lieferung,

Dienstleistungen nach dem Verkauf usw. ist sehr wichtig, besonders für hochtechnologische Produkte, und diese Komponente wird von einer Abwertung nicht beeinflußt[5]. Die griechische Erfahrung unterstützt auch diese Meinung, da die stetige Abwertung der Drachme über eine sehr lange Zeit die Zahlungsbilanzsituation Griechenlands nicht wesentlich verändert hat. Die Zahlungsbilanzdefizite hielten Schritt mit den Abwertungen.

Viertens vernachlässigt die oben angeführte Meinung den Einfluß der Abwertungserwartungen und der Inflation auf die Kapitalflüsse.

Inflationssteuer

Eine weitere Erklärung der "Präferenz" einiger Regierungen für hohe Inflation ist, daß die Inflation sie dank der Existenz einer "Inflationssteuer" begünstigt und den Verhandlungsprozeß der Wirtschaftspartner erleichtert. Die "Inflationssteuer" kommt zustande, weil die nominellen Einkommen wegen der Inflationsanpassung in höhere Einkommensklassen springen. Für die höheren Einkommensklassen gelten aber höhere Steuersätze, so daß die gesamten Steuereinnahmen des Staates zunehmen, ohne daß neue Steuern eingeführt oder alte Steuern erhöht werden. Dazu kommt, daß die Inflation die Nettoschuldner begünstigt, und der Staat ist ein Nettoschuldner.

Diese Ansicht unterliegt ebenfalls schwerer Kritik. Neue empirische Studien stellen die obige Behauptung in Frage. Nach diesen Ergebnissen resultierte die Inflation daraus, daß die höheren Gesamtausgaben des Staates höher als die Einnahmen waren, so daß die Nettoverschuldung des Staates mit wachsender Inflation zugenommen hat.

Selbst wenn man akzeptiert, daß der Staat von der "Inflationssteuer" profitiert, wäre eine solche Steuer abzulehnen, da sie einen Mißbrauch des staatlichen Geldmonopols darstellt. In einer Demokratie ist dies zu vermeiden, eine größere Transparenz der Steuereinnahmen ist erwünscht. Wenn eine Abnahme der Inflation die staatlichen Einnahmen reduziert (ohne zugleich die Ausgaben um mindestens die gleiche Höhe zu reduzieren),dann sollte die versteckte Inflationssteuer durch eine offene und für den Steuerzahler sichtbare Steuer ersetzt werden.

Während des letzten Jahrzehntes hat sich die Meinung verbreitet, daß monetäre Löhne in einem Verhandlungsprozeß bestimmt werden, der das Gewicht auf das verfügbare Einkommen (also das Einkommen nach dem Steuerabzug) legt. Das impliziert, daß Steuererhöhungen eine inflationäre Wirkung haben und daß Steuersenkungen die Inflation reduzieren können. Regierungen, die die Lohnhöhe beeinflussen wollen, könnten Steuerkonzessionen als Gegenleistung für eine Mäßigung bei den Lohnforderungen anbieten. So wie es zur Zeit aussieht, führt die hohe Inflation eher zu einer Verschärfung der Lohnverhandlungen und erhöht die Konfliktmöglichkeit.[6]

Ich habe die Ansichten der Befürworter der flexiblen Wechselkurse kritisch untersucht. Das Ergebnis ist, daß in der jetzigen Situation die flexiblen Wechselkurse keinen wesentlichen Vorteil mehr für eine kleine offene Wirtschaft wie die griechische anbieten. Desweiteren hätte der Beitritt zum EWS mit seinen fixen Wechselkursen keine Nachteile, sondern im Gegenteil einige wichtige Vorteile. Die Voraussetzung für einen Beitritt zum EWS ist die Inflationsbekämpfung, die auch aus generellen Gründen wünschenswert ist. Zugleich wäre der Beitritt zum EWS ein wichtiges Element in der Inflationsbekämpfung, da er die Erwartungen positiv beeinflussen, die "importierte" Inflation mindern und den Kapitalverkehr gleichfalls positiv beeinflussen könnte.

Im einzelnen bringt die relative Stabilität der Wechselkurse die folgenden Vorteile mit sich:

1. Eine kleine Wirtschaft wie die griechische produziert eine geringere Anzahl von Produkten als eine große Wirtschaft. Der Anteil der Exporte und Importe ist viel größer als bei größeren Wirtschaften, die über einen ausgedehnten einheimischen Markt verfügen. Vom Ausland kommende Stöße üben einen größeren (negativen) Einfluß aus. Die relative Stabilität der Wechselkurse erleichtert den Handel, indem das Risiko der Wechselkursschwankungen reduziert wird.

2. Die Währung einer kleinen Wirtschaft ist der Gefahr einer Spekulation gegen sie in einem größeren Maß ausgesetzt. Die Interventionsmechanismen des EWS bieten ein Maß an Schutz gegen solche Spekulationen.

3. Veränderungen der Weltpreise oder des Wechselkurses beeinflussen einen größeren Teil des inländischen Warenkorbs, des Preisniveaus usw. Der Anteil der "importierten" Inflation ist umso höher, je kleiner die Wirtschaft eines Landes ist.

4. Der niedrige Diversifizierungsgrad der inländischen Produktion reduziert die Preiselastizitäten der Importe und Exporte, so daß große Änderungen der inländischen Aktivität notwendig werden, um externe Ungleichgewichte zu korrigieren.

5. Die kleine offene Wirtschaft ist ein Preisanpasser auf dem internationalen Markt. Das impliziert, daß eine Politik der Änderung der Ausgabenstruktur (expenditure switching policies, d.h. die Veränderung der relativen Preise im Handelssektor und im Nicht-Handelssektor) keine effiziente Maßnahme ist, um ein Zahlungsbilanzdefizit zu berichtigen. Notwendig ist eine Veränderung der inländischen Absorption. Daraus folgt auch, daß ein Versuch, das inländische Geldangebot über das Maß, das von den Wirtschaftssubjekten gewünscht wird, zu erhöhen, zu einem Zahlungsbilanzdefizit und zu einem Devisenverlust führen würde.

6. Ein Beitritt der Drachme zum EWS als ein Element einer Stabilisierungspolitik würde den Wechselkurs der Drachme stabilisieren, was einen positiven Einfluß auf die griechischen "terms of trade" hätte.

II. Die Freizügigkeit des Kapitals

Für die endgültige Übernahme des freien Kapitalverkehrs in Griechenland wurde eine vierjährige Übergangszeit vereinbart, die am o1.o1.1985 abläuft. Doch auch nach Ablauf dieser Übergangszeit können die Mitgliedstaaten immer noch den Kapitalexport auf mancherlei Weise, z.B. durch Devisenkontrollen usw. einschränken. Die Freizügigkeit des Kapitals ist bei weitem nicht so weit vorangegangen wie z.B. die Freizügigkeit von Gütern und Arbeit[7]. Dennoch würden sich für griechische Investoren nach dem o1.o1.1985 neue Investitionsmöglichkeiten im Ausland ergeben.

Die meisten Forscher haben behauptet, daß der Beitritt Griechenlands zur EG den Zufluß von privatem Kapital aus dem Ausland nach Griechenland erhöhen würde, was sie je nach politischer Angehörigkeit begrüßt oder bedauert man haben[8]. Diese Behauptung hat sich bis jetzt jedoch nicht bestätigt, soweit es aus den vorläufig verfügbaren Daten ersehen kann. Das könnte der allgemeinen Wirtschaftskrise, der kurzen Untersuchungsperiode oder anderen Faktoren zuzuschreiben sein. Dennoch sprachen auch theoretische Überlegungen gegen die Richtigkeit der obigen Behauptung.

Das Hauptmerkmal der griechischen Politik im Bereich des Kapitalverkehrs bestand bisher in dem Bemühen, ausländisches Investitionskapital durch das Angebot besonders günstiger Bedingungen ins Land zu holen. Nach dem Beitritt Griechenlands zur EG hat sich daran nichts geändert, da sich Griechenland schon vorher durch seine Bemühungen zum ausländischen Kapital weitgehend geöffnet hatte. Das ausländische Kapital hatte überhaupt keine Schwierigkeit, nach Griechenland zu fließen. Folglich bestand kein Anlaß zu der Erwartung, daß die ausländischen privaten Investitionen in Griechenland aufgrund des Beitritts ansteigen würden. Natürlich hat der öffentliche Netto-Kapitalzufluß aus dem EG-Haushalt nach dem Beitritt zugenommen, er erreichte 7oo Mio. ECU in 1982 und wird bis auf 1 Mrd. ECU für 1983 geschätzt. Dieser öffentliche Kapitalzufluß kann weiter zunehmen. Er wird zur Zeit eher von der geringen Absorptionsfähigkeit und den organisatorischen Mängeln auf griechischer Seite begrenzt. Einige von den schon genehmigten Investitionsprojekten konnten nicht realisiert werden, so daß Griechenland einen Teil der für diese Projekte schon aufgenommenen EG-Mittel zurückerstatten mußte.

Der ausländische private Kapitalzufluß hängt dagegen von anderen Faktoren ab, die diese Investitionen positiv oder negativ beeinflussen, wie: Gewinnerwartungen und Kostensituation, Umfang des Marktes, Vorhandensein von Rohstoffen und Infrastruktur, Entfernung von Verbrauchszentren, Transportkosten, allgemeines politisches und wirtschaftliches Klima, Möglichkeiten des Wiederexports der Gewinne usw. Der Beitritt könnte Griechenland für ausländische Kapitalanlagen insofern sogar weniger attraktiv erscheinen lassen, als einige der Anreize in Griechenland infolge des Beitritts bereits abgeschafft wurden oder noch abgeschafft werden, weil sie den Gemeinschaftsvorschriften für den Wettbewerb zuwiderlaufen (wie z.B. Ausfuhr- und Produktionsbeihilfen). Andererseits könnten Investitionen in Griechen-

land als Mittel des Zugangs zum europäischen Markt benutzt werden, da die mit ihrer Hilfe produzierten Güter seit dem Beitritt zollfrei und ohne Einfuhrbeschränkungen auf die Märkte der Mitgliedstaaten gelangen können.

Ob der private Kapitalabfluß nach der Obergangsperiode zunehmen wird, hängt von mehreren Faktoren ab, wie z.B. dem Wirtschaftszweig des Investors, dem verfügbaren Investitionskapital innerhalb jedes Zweiges, den vorhandenen Investitionsanreizen, den alternativen Investitionsmöglichkeiten sowie deren Erlös. Ich werde kurz nur die letzten Faktoren untersuchen.

Griechenland hat bis jetzt strenge Kapitalexportkontrollen gehabt. Dennoch war der legale und illegale Kapitalexport, der der Spekulation zu verdanken war, daß die Drachme abgewertet würde, während der letzten Jahre relativ stetig und hoch. Dieser Kapitalabfluß könnte nach der Übergangsperiode noch erhöht werden, wenn die Inflationsdifferenzen im Inland und Ausland weiterhin so hoch bleiben, und wenn die realen Zinssätze in Griechenland so niedrig oder negativ wie zur Zeit bleiben. Wenn die griechischen monetären Instanzen ihre Politik der niedrigen Zinssätze für Einlagen-Depositen zusammen mit dem unterentwickelten Kapitalmakrt und der hohen Inflation weiterhin beibehalten, dann wird das entweder zu einem hohen Kapitalexport oder/und zu einer hohen Nachfrage für Grund und Boden führen, wie dies bereits jetzt der Fall ist. In beiden Fällen ist das Ergebnis für das inländische Investitionsvolumen negativ.[9]

Der Kapitalfluß hängt primär von der Differenz der realen Zinssätze und den Erwartungen über die Wechselkursentwicklung ab, d.h. Aufwertung oder, wie die bisherige Erfahrung mit der Drachme gezeigt hat, Abwertung. Wie erwähnt, führte das zu bedeutenden Kapitalabflüssen. Die Investoren ändern ihre Portfolios, indem sie versuchen, von Papieren, die in schwachen Währungen denominiert sind, zu Papieren, die in starken Währungen denominiert sind, überzuwechseln. Das gilt in einem noch stärkeren Maße für die Kassenhaltung. So hat man auch den Übergang von nominellen zu realen Größen: Die Inflationsdifferenz zusammen mit den Abwertungserwartungen und die Zinssatzdifferenzen bewirken einen Kapitalabfluß aus dem Land mit der schwächeren

Währung. Das hat einen negativen Einfluß auf die Kapitalbilanz und auf den kurzfristigen Wechselkurs, der hauptsächlich von den Kapitalbewegungen bestimmt wird. Die inländische Investition wird reduziert, was negative Auswirkungen auf das Wachstum hat.

Der Beitritt zum EWS würde einen positiven Einfluß auf die Erwartungen, die Inflationsbekämpfung und die Stärkung des Wechselkurses haben. Dieses würde den Kapitalabfluß reduzieren und zu einer weiteren Stärkung des Wechselkurses führen, was die "importierte" Inflation vermindern würde. In einer solchen Situation wäre die Notwendigkeit großer Interventionen der Zentralbank zur Stützung eines bestimmten Wechselkurses und somit die Gefahr, daß die Devisenreserven Griechenlands ausgeschöpft werden könnten, viel geringer. Ich behaupte nicht, um das nochmals zu betonen, daß der Beitritt zum EWS allein, ohne die notwendigen Begleitmaßnahmen einer globalen Stabilitätspolitik, ausreichen wird, die Inflation zu vermindern. Das EWS und die relative Wechselkursstabilität sind nur ein - aber wichtiges - Element dieser globalen Stabilisierungspolitik.

Der Beitritt zum EWS würde aber auch den Kapitalzufluß positiv beeinflussen, wegen der Verordnung des Rates Nr. 1736/79, die bestimmt, daß "Kredite, die von den eigenen Mitteln der EIB (Europäische Investitionsbank) ... und Kredite, die aufgrund der Entscheidung 78/87o/EWG vergeben werden, um die Investitionen in den schwächeren Mitgliedsländern zu ermöglichen, durch eine Zinsvergütung (von 3 % pro Jahr) erleichtert werden können, die vom Haushalt der EG finanziert wird, und zwar unter der Bedingung, daß diese Mitgliedsländer effektiv und voll an den Mechanismen des EWS teilnehmen"[10]. Unter der Voraussetzung, daß Investition und Kapitalzufluß vom Gewinn abhängen, und der Gewinn auch eine Funktion des Zinssatzes ist, würde eine Herabsetzung des Zinssatzes (durch die Zinssubventionierung) zu einem Zuwachs des Kapitalzuflusses und der Investitionen in Griechenland führen. Italien und Irland haben diese Möglichkeit schon voll ausgenutzt.

III. Aspekte der Wirtschaftspolitik

Während der zwei ersten Jahre nach dem Beitritt hat sich die Handelsbilanz Griechenlands mit den EG-Ländern deutlich verschlechtert, was Politikern und Ökonomen Sorgen bereitete. Eigentlich war diese Entwicklung (vielleicht aber nicht in diesem Ausmaß) zu erwarten. Eine Wirtschaft, die bis jetzt hinter hohen Zollmauern geschützt war, ist dem ausländischen Wettbewerb allmählich - und für einige Sektoren relativ schnell - geöffnet worden. Es ist zu erwarten, daß die einheimische Produktion in den ersten Jahren unter diesem Wettbewerbsdruck leiden wird, bis die Anpassung stattgefunden hat.

Dieser Wettbewerbsdruck zeigt, daß die griechische Wirtschaft in vielen Fällen ineffizient war, eine Ineffizienz, die zum großen Teil auch der Existenz der Zollmauer zu verdanken war. Der Anpassungsprozeß ist dynamisch. Der Wettbewerbsdruck, kombiniert mit einer besseren öffentlichen Planung, wie sie jetzt begonnen hat, und einer erhöhten Anstrengung des privaten Sektors, ist das einzige Mittel, die Effizienz und die Spezialisierung der griechischen Wirtschaft zu erhöhen.

Das bedeutet nicht, daß in manchen Fällen Schutzmaßnahmen nicht notwendig sind. Solche Maßnahmen müssen aber nicht verallgemeinert und bis in alle Zeiten vorgenommen werden, denn ansonsten würde auch die griechische Wirtschaft bis in alle Zeiten ineffizient bleiben. Der Protektionismus ist keine Lösung. Die Länder, die in der neuesten wirtschaftlichen Entwicklung die besten Erfolge erzielt haben, sind diejenigen, die einer offenen Wirtschaftspolitik gefolgt sind, wie z.B. Hong Kong, Singapur, Taiwan . Dagegen stehen Länder, die den Weg des übermäßigen Protektionismus gewählt haben, wie z.B. Argentinien, am Rande der wirtschaftlichen Katastrophe. Auch Griechenland hat nach seinem Assoziierungsabkommen mit der EG 1962 begonnen, seine Schutzzölle allmählich abzubauen. Während dieser Periode hat das Land gute Ergebnisse in der wirtschaftlichen Entwicklung erzielt,trotz mehrerer Fehlentscheidungen und während einer Diktatur, der es an jeglicher kohärenter Wirtschaftspolitik mangelte.

Griechenland muß auch nicht die gleichen,schwerwiegenden Fehler machen, die die Länder gemacht haben, d.h. versuchen, alte und nicht mehr international wettbewerbsfähige Sektoren weiter künstlich (durch Subventionen oder Protektionismus) am Leben zu erhalten. Die Kosten für die Allgemeinheit sind zu hoch und die Erhaltung solcher Sektoren erfolgt zuungunsten der Entwicklung neuer, wettbewerbsfähiger Sektoren. Der Strukturwandel ist notwendig,und Maßnahmen, die ihn benachteiligen, wirken sich zuletzt nachteilig für die gesamte Wirtschaftsentwicklung aus. Wenn man etwas übertreiben will, so kann man behaupten, daß Europa in der Entwicklung der mikroelektronischen Industrie deshalb so weit zurückgeblieben ist, weil es versuchte, seine Textilindustrie auf ihrem alten Aktivitätsniveau zu halten. Griechenland braucht einen Strukturwandel und muß, wenn es sich weiter entwickeln will, auf neue Produkte und Sektoren übergreifen. Der Wettbewerbsdruck kann diesen Strukturwandel begünstigen, übermäßiger Protektionismus würde ihn dagegen erschweren.

Der Beitritt zur EG hat eine Zunahme der Abstimmung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer zur Folge. Die europäischen Länder und zum Teil auch alle industrialisierten Länder, zu denen jetzt auch Griechenland gehört, sehen sich ähnlichen Problemen gegenüber. Außerdem ist die wirtschaftliche Verflechtung unter diesen Ländern sehr groß. Deshalb denke ich, daß diese Probleme durch gemeinsame Anstrengungen am besten gelöst werden können. Dies verlangt ein erhöhtes Maß an Kooperation und Koordination der Wirtschaftspolitiken. Es bedeutet nicht eine Unterordnung der griechischen Wirtschaftspolitik unter irgendwelche, von außen gegebenen Richtlinien. Es bedeutet nur, daß eine Abstimmung der nationalen Wirtschaftspolitiken zu besseren Erfolgen führen kann, da die Probleme und die Ziele, wie z.B. Reduzierung der Arbeitslosigkeit und der Infaltion, Zunahme der Investitionen und des Wachstums usw. im großen und ganzen für alle gemeinsam sind.

Die Gebiete, auf denen eine erhöhte Koordination der Wirtschaftspolitik möglich und wünschenswert ist, sind folgende:

1. Der monetäre Bereich, etwa in Richtung auf eine größere Stabilisierungspolitik, wie im ersten Abschnitt ausführlich behandelt.

2. Koordinierung und Einführung einer neuen Industriepolitik. Die Industriepolitik der EG hat bis jetzt eher defensiven Charakter. Ihr Schwerpunkt liegt auf den Sektoren, die vor Schwierigkeiten stehen, wie z.B. Stahl, Textil, Schiffbau usw., und weniger auf Sektoren, die gute Zukunftsaussichten haben, wie die Mikroelektronik, die Informatik, usw. Die Industriepolitik der EG sollte in Zukunft eher auf die letztgenannten Sektoren gerichtet sein. Griechenland muß versuchen, diejenigen Sektoren zu entwickeln, die innerhalb dieses Rahmens die besten Möglichkeiten bieten. Das kann wahrscheinlich am besten durch eine Kooperation des Staates mit den privaten Sektoren und den EG-Instanzen erreicht werden.

3. Spezielle Wirtschaftspolitik: Griechenland muß versuchen, die sich aus den EG-Politiken ergebenden Möglichkeiten so gut wie möglich zu nutzen, wie auch z.B. im Bereich der Regional-, Sozial-, Agrar- und der sich neu entwickelnden Mittelmeerpolitik.

Anmerkungen

1 H. Christie, M. Fratianni, "European Monetary Union: Rehabilitation of a Case and Some Thoughts for Strategy", in: M. Fratianni, Th. Peeters "One Money for Europe", Mc Millan, London 1978; P. Minford, "The Exchange Rate and Monetary Policy", W. Buiter, M. Miller, "Monetary Policy and International Competitiveness: The Problem of Adjustment", beide in: W.A. Eltis and P.J.N. Sinclair "The Money Supply and the Exchange Rate", Clarendon Press, Oxford 1981.Zum EG-Beitritt Griechenlands im allgemeinen, B. Schloh, "The Accession of Greece to the European Economic Communities", in: The Georgia Journal of International and Comparative Law, 198o, S. 385.

2 P. Korteweg "Exchange Rate Policy, Monetary Policy and Real Exchange Rate Variability", in: Essays in International Finance, Princeton University, No. 14o, Dezember 198o; K.O. Faxen, "Incomes Policy and Centralised Wage Formation", und Ch. Allsopp "Inflation", beide in: A. Boltho, "The European Economy: Growth and Crisis", Oxford UP, 1982.

3 M. Albert, "Le Pari Français", Seuil, Paris 1982 und D. Laidler, "Some Policy Implications of the Monetary Approach to Balance of Payments and Exchange Rate Analysis", in: Eltis and Sinclair, a.a.O. (Fn. 1).

4 Es gibt drei Theorien über das Ergebnis einer Abwertung auf die Zahlungsbilanz. Es sind die Theorie der Elastizitäten mit der bekannten Marshall-Lerner-Bedingung, die Absorptionstheorie und die monetäre Theorie. Für eine allgemeine mathematische Darstellung dieser Theorien vgl. z.B. A. Takayama,"International Trade", Holt, Rinehard and Winston, 1972.

5 J. Llewellyn, S. Potter, "Competitiveness and the Current Account", in: A. Boltho, a.a.O. (Fn. 2).

6 M.H. Artis, "Incomes Policies: Some Rationales", J. T. Addison, "Incomes Policy: The Recent Europent Experience", und R.F. Elliot, J.L. Fallick, "Incomes Policies. Inflation and Relative Pay: An Overview", alle in: J.L. Fallick, R.F. Elliott, "Incomes Policies, Inflation and Relative Pay", George Allen and Unwin, London 1981.

7 Vgl. M. Seidel, "Freiheit des Kapitalverkehrs und Währungspolitik", Europa-Institut, Universität des Saarlandes, Vorträge, Reden und Berichte, Nr. 3, Saarbrücken 1982.

8 Eine Ausnahme waren A. Mitsos, "Der Beitritt zur EG", Athen, Januar 1981, und N. Kyriazis, Der freie Kapitalverkehr nach dem Beitritt zur EG", Naftemboriki, 9. Juni 1979 (auf Griechisch).

9 G. Demopoulos, "Monetary Policy in the Open Economy of Greece", Centre of Planning and Economic Research, Athen 1981.

1o. Amtsblatt der EG No. L 2oo vom 8.8.1979.